

	Bayerischer Rundfunk	1 Seite 5
	Erbringung von zentralen ServiceDesk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Anlage 14.5 – Allg. Anforderungen an Bieterkonzepte und Konzeptanlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Teil A

Anforderungen an die Erstellung von Bieterkonzepten

1. Zweck

Diese Anlage definiert die allgemeinen Anforderungen an sämtliche im Rahmen dieses Vergabeverfahrens einzureichenden Bieterkonzepte und Konzeptanlagen.

Sie schafft einheitliche Rahmenbedingungen für alle Bieter und bildet die Grundlage für eine objektive, nachvollziehbare und vergleichbare Bewertung der eingereichten Konzepte.

Die fachlichen Anforderungen an die einzelnen Bieterkonzepte ergeben sich aus den jeweiligen Konzeptanforderungen der Leistungsbeschreibung.

2. Geltungsbereich

Diese Anlage gilt für sämtliche vom Auftraggeber geforderten Bieterkonzepte sowie die hierzu geforderten Konzeptanlagen.

Sofern einzelne Konzeptanforderungen ergänzende oder abweichende Regelungen enthalten, gehen diese den Festlegungen dieser Anlage vor.

3. Leitprinzipien

Für sämtliche Bieterkonzepte gelten folgende Leitprinzipien:

- Alle Bieterkonzepte sind nach einem einheitlichen Konzeptstandard zu erstellen.
- Jedes Bieterkonzept muss in sich abgeschlossen, eigenständig verständlich und ohne Rückgriff auf andere Konzepte oder Angebotsbestandteile bewertbar sein.
- Die Darstellung muss fachlich vollständig, nachvollziehbar und klar strukturiert erfolgen.
- Die zulässige Höchstseitenzahl stellt eine Obergrenze und ausdrücklich keine Zielvorgabe dar.
- Eine prägnante Darstellung wird gegenüber unnötig umfangreichen Ausführungen bevorzugt.
- Redundante Wiederholungen oder Mehrfachdarstellungen erhöhen die Qualität eines Konzeptes nicht.

4. Mindestbestandteile eines Bieterkonzeptes

Jedes Bieterkonzept muss die nachfolgenden Fragestellungen vollständig und nachvollziehbar beantworten.

Die konkrete Gliederung, Reihenfolge und Darstellungsform bleiben dem Bieter überlassen, sofern sämtliche geforderten Inhalte eindeutig erkennbar und bewertbar sind.

Die fachlichen Mindestinhalte ergeben sich aus den jeweiligen Konzeptanforderungen der Leistungsbeschreibung.

Soweit sich die Leistungsbeschreibung auf anerkannte Methoden oder Standards (z. B. ITIL) bezieht, ist im jeweiligen Bieterkonzept nachvollziehbar darzustellen, wie der Bieter deren Anwendung organisatorisch sicherstellt und welche Qualifizierungs-, Schulungs- oder Zertifizierungsmaßnahmen hierfür vorgesehen sind.

Fragestellung	Mindestinhalt
Wie versteht der Bieter die Aufgabenstellung?	Beschreibung des Aufgabenverständnisses sowie der wesentlichen Ziele, Anforderungen und Erfolgsfaktoren.
Wie soll die Aufgabenstellung gelöst werden?	Darstellung des fachlichen Lösungsansatzes einschließlich wesentlicher Methoden und Vorgehensweisen.
Wie erfolgt die praktische Umsetzung?	Beschreibung der organisatorischen und operativen Umsetzung einschließlich relevanter Prozesse, Verfahren und Werkzeuge.
Wer übernimmt welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten?	Beschreibung der vorgesehenen Rollen, Verantwortlichkeiten sowie erforderlicher Qualifikationen oder Kompetenzen, soweit diese für das jeweilige Konzept relevant sind.
Wie werden Qualität und Nachhaltigkeit sichergestellt?	Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Erfolgskontrolle und kontinuierlichen Weiterentwicklung.
Warum überzeugt der Lösungsansatz?	Zusammenfassung der wesentlichen Stärken und Darstellung des Mehrwertes für den Auftraggeber.

5. Formale Anforderungen

Für sämtliche Bieterkonzepte gelten folgende formale Anforderungen:

- Die Konzepte sind in deutscher Sprache zu erstellen.
- Je Bieterkonzept sind maximal **10 DIN-A4-Seiten** zulässig, sofern in den jeweiligen Konzeptanforderungen keine andere Seitenzahl festgelegt wird.
- Für besonders umfangreiche Themen kann der Auftraggeber eine zulässige Höchstseitenzahl von **15 DIN-A4-Seiten** festlegen.
- Die zulässige Seitenzahl umfasst sämtliche fachlichen Inhalte einschließlich Grafiken, Tabellen, Organigramme, Abbildungen und sonstiger Visualisierungen.
- Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht auf die zulässige Seitenzahl angerechnet.

- Es ist eine gut lesbare serifenlose Schrift mit einer Schriftgröße von mindestens **11 pt** zu verwenden. Als Orientierung können beispielsweise Arial 11 pt, Zeilenabstand 1,15 sowie Seitenränder von 2 cm verwendet werden.
- Die gewählte Formatierung darf nicht dazu dienen, die zulässige Seitenzahl faktisch zu erweitern.

6. Anforderungen an Konzeptanlagen

Sofern Konzeptanlagen gefordert werden, gelten folgende Anforderungen:

- Je geforderter Konzeptanlage sind maximal **drei DIN-A4-Seiten** zulässig.
- Konzeptanlagen dienen ausschließlich der strukturierten Darstellung ergänzender Informationen.
- Konzeptanlagen dürfen keine zusätzlichen fachlichen Erläuterungen enthalten, die den zulässigen Umfang des eigentlichen Bieterkonzeptes erweitern.
- Für Konzeptanlagen gelten die formalen Anforderungen dieser Anlage entsprechend.

Teil B

Anforderungen an Bewertung und Angebotsabgabe

7. Von der Bewertung ausgeschlossene Inhalte

Von der Bewertung ausgeschlossen sind insbesondere:

- Inhalte außerhalb der zulässigen Seitenzahl,
- zusätzliche oder nicht geforderte Konzeptanlagen,
- nach Ablauf der Angebotsfrist eingereichte Unterlagen,
- Internetverweise, QR-Codes oder sonstige externe Informationsquellen,
- Verweise auf andere Konzepte oder Angebotsbestandteile, soweit dadurch geforderte Inhalte ersetzt werden sollen.

8. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Bieterkonzepte erfolgt ausschließlich anhand der in den jeweiligen Konzeptanforderungen sowie der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Bewertet werden ausschließlich Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl eingereicht wurden.
- Maßgeblich sind die fachliche Qualität, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit des dargestellten Lösungsansatzes.
- Die grafische Gestaltung oder der Umfang eines Konzeptes begründen für sich allein weder Vor- noch Nachteile.
- Redundante Wiederholungen oder Mehrfachdarstellungen führen zu keiner besseren Bewertung.
- Eine prägnante und fachlich vollständige Darstellung wird gegenüber unnötig umfangreichen Ausführungen bevorzugt.

9. Anforderungen an die elektronische Abgabe

Bieterkonzepte und Konzeptanlagen sind als Bestandteil des Angebotes ausschließlich im PDF-Format einzureichen.

Jedes Bieterkonzept einschließlich der zugehörigen Konzeptanlagen ist als eigenständiges Dokument einzureichen.

Die Dateibezeichnung muss eine eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Bieterkonzept ermöglichen.